



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Das Klima schützen, Kommunen fördern

Die Kommunalrichtlinie 2014



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit (BMU)
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin
E-Mail: service@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

Redaktion: BMU, Referat E II 2
Fachliche Beratung: Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz beim Deutschen Institut
für Urbanistik gGmbH

Fachliche Zuarbeit: Projektträger Jülich
Geschäftsbereich UMW, Klimaschutz
Forschungszentrum Jülich GmbH

Gestaltung: Tinkerbelle GmbH, Berlin
Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

Abbildungen: Titelseite: ArTo/Fotolia
S. 11: fotobeam.de/Fotolia
S. 13: WavebreakmediaMicro/Fotolia
S. 15: [pressmaster](http://pressmaster.com)/Fotolia
S. 17: philipdyer/iStockphoto

Stand: Oktober 2013
1. Auflage: 28.000 Exemplare

INHALT

Die Kommunalrichtlinie: Gut fürs Klima - und für die Kommunen	4
Das Förderpaket für Kommunen	6
Der Förderweg im Überblick	8
Beratungsleistungen von Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen	10
Erstellung von Klimaschutzkonzepten und -teilkonzepten	10
Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager	12
Energiesparmodelle an Schulen und Kitas	14
Investive Klimaschutzmaßnahmen	16
Kontaktadressen	18

DIE KOMMUNALRICHTLINIE: GUT FÜRS KLIMA - UND FÜR DIE KOMMUNEN

Das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums für kommunale Klimaschutzprojekte, die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie), hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt: Von 2008 bis Mitte 2013 konnten mehr als 5.000 lokale Klimaschutzprojekte in rund 2.500 Kommunen gefördert werden. Die vielen positiven Rückmeldungen aus den Kommunen und die steigenden Antragszahlen bei der Kommunalrichtlinie sprechen für den Taten-drang der Menschen vor Ort.

Das ist nicht nur gut fürs Klima, sondern auch für Städte und Gemeinden: Kommunen, die heute in Klimaschutz investieren, senken dauerhaft ihre Energiekosten – zum Beispiel in Schulen, Sporthallen oder Rathäusern – und entlasten damit ihren Finanzhaushalt. Gleichzeitig erhöht Klimaschutz die regionale Wertschöpfung: Maßnahmen wie die Modernisierung der Infrastruktur, energieeffiziente Beleuchtung und die Nutzung ausgewählter innovativer Technologien kommen den Unternehmen vor Ort zugute. Sie profitieren von zusätzlichen Aufträgen und können neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung sind ambitioniert: Die Kohlendioxidemissionen (CO₂-Emissionen) sollen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 sinken. Um diese Ziele zu erreichen, fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative den kommunalen Klimaschutz. Dabei werden sowohl Kommunen gefördert, die schon im Klimaschutz aktiv sind, als auch solche, die bislang noch keine Möglichkeiten dafür gesehen haben. Klimaschutz ist eine langfristige Aufgabe, die nur gemeinsam erfüllt werden kann. Mehr Menschen für den Klimaschutz zu gewinnen, den Erfahrungsaustausch zu fördern und den Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu verfestigen – das sind wichtige Ziele der Kommunalrichtlinie.

Die Kommunalrichtlinie bietet vielfältige Förderangebote: Für Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen, wird eine Einstiegsberatung gefördert. Kommunen, die mehr für den Klimaschutz tun wollen, können sich die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten fördern lassen. Dazu gehören zum Beispiel Teilkonzepte für die klimafreundliche Abwasserbehandlung oder für den Einsatz erneuerbarer Energien. Damit es nicht beim Konzept bleibt, sondern auch zur Umsetzung kommt, wird die Einstellung von Fachpersonal gefördert: Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager unterstützen über mehrere Jahre hinweg die Umsetzung von Konzepten und Teilkonzepten oder die Umsetzung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten. Und in einzelnen Bereichen, wie zum Beispiel bei Abfalldeponien, bei der Innenbeleuchtung und im Bereich klimafreundliche Mobilität, gibt es Möglichkeiten für die Förderung von investiven Maßnahmen.

Die Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, mit denen Energie effizienter genutzt und Emissionen gemindert werden können. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.

DAS FÖRDERPAKET FÜR KOMMUNEN

Mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium:

- Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen,
- die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und -teilkonzepten,
- die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager,
- die Einführung beziehungsweise Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kitas durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager,
- investive Klimaschutzmaßnahmen.

Die Förderung richtet sich an:

- Kommunen und Verbände, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden,
- öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Schulen und Kindertagesstätten beziehungsweise deren Träger,
- öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Hochschulen beziehungsweise deren Träger,
- Kirchen und nichtkirchliche Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus.

Eingeschränkt antragsberechtigt sind:

- kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft,
- Behinderteneinrichtungen,
- Unternehmen, die zu 100 Prozent in kommunaler Trägerschaft stehen,
- kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften und ausgewählte Unternehmen.

Beratungsleistungen

Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen

Klimaschutzkonzepte und -management

Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Klimaschutzmanagement

Anschlussvorhaben für das Klimaschutzmanagement

Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten

Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme

Energiesparmodelle

Klimaschutzmanagement für die Einführung beziehungsweise Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten

Investive Klimaschutzmaßnahmen

Nachhaltige Mobilität

Klimaschutztechnologien

Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen

Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung

Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien

Einrichtung von Wegweisungssystemen

Nachrüstung und Austausch von Lüftungsanlagen

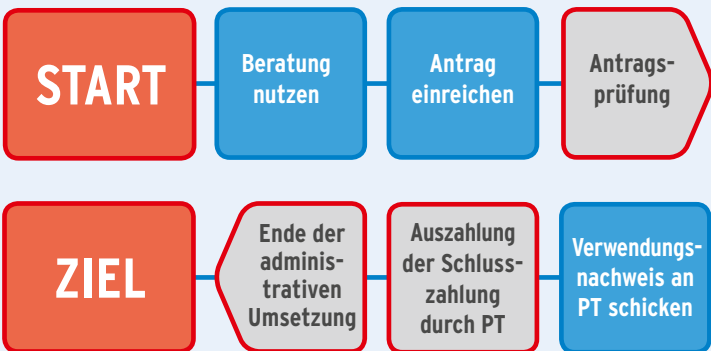
Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

DER FÖRDERWEG IM ÜBERBLICK

Die Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie ist klar strukturiert: Nach Einreichung des Antrages erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung. Anschließend sind in der Regel noch Nachfragen zu beantworten. Wenn der Antrag den Förderbedingungen entspricht und alle Fragen geklärt sind, erlässt der vom Bundesumweltministerium beauftragte Projektträger (PT) den Bewilligungsbescheid. Dieser gilt als Startschuss für die Projektumsetzung: Vorher darf mit dem Projekt nicht begonnen werden, auch eine Ausschreibung für einzelne Leistungen darf vorher noch nicht erfolgen.

Schritt für Schritt werden Antragsteller während des Verfahrens begleitet: Im Auftrag und mit Förderung des Bundesumweltministeriums bietet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) eine umfassende Beratung zur Kommunalrichtlinie und

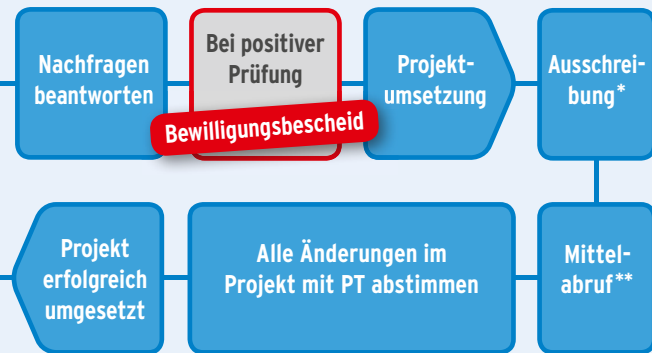
Der Förderweg für Antragsteller



zu weiteren Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz. Für Auskünfte zu einzelnen Projektanträgen steht der vom Bundesumweltministerium beauftragte Projektträger zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf Seite 19.

Antragsfristen

Im Jahr 2014 können Anträge für investive Maßnahmen, Beratungsleistungen, Energiesparmodelle und Konzepte zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 30. April 2014 gestellt werden. Anträge für die Förderung von Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern, ausgewählte Maßnahmen und Anschlussvorhaben können ganzjährig gestellt werden.



* Ausschreibungen für Personal dürfen bereits vor Erhalt des Bewilligungsbescheids unter Vorbehalt der Förderzusage durchgeführt werden.

** Nur bei Förderbeträgen über 25.000 Euro, kleinere Förderbeträge werden nach der Projektumsetzung ausgezahlt (Schlusszahlung).

BERATUNGSLEISTUNGEN FÜR KOMMUNEN, DIE AM BEGINN IHRER KLIMASCHUTZ- AKTIVITÄTEN STEHEN

Ziel der Beratungsleistungen ist es, Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen und noch kein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt haben, einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz zu erleichtern. Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten. Die Beratung beinhaltet dabei Punkte wie Wissensaufbau und -transfer, die Gestaltung partizipativer Prozesse sowie die Erstellung von Leitbildern und Entscheidungshilfen.

ERSTELLUNG VON KLIMASCHUTZKONZEPTEN UND -TEILKONZEPTEN

Klimaschutzkonzepte sind die Grundlage für eine langfristig angelegte Klimaschutzpolitik, die auf kommunaler Ebene angestrebt wird. Sie enthalten eine Bestandsaufnahme der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen, Potenzialberechnungen zur Emissionsminderung, konkrete Einsparziele und Maßnahmenkataloge.

Es wird unterschieden zwischen integrierten Klimaschutzkonzepten, die alle relevanten Handlungsfelder der Klimaschutzpolitik erfassen, und Klimaschutzteilkonzepten, die sich auf einen einzelnen klimarelevanten Bereich beziehen.

Die Projektanträge für die Erstellung dieser Konzepte durch fachkundige Dritte sollen sich auf größere räumliche Einheiten beziehen, sodass die Förderung mindestens 10.000 Euro beträgt.

Kleine Kommunen können sich zu einem Verbund zusammenschließen, um diesen Projektumfang zu erreichen. Bei weniger als 5.000 Einwohnern bietet die Kommunalrichtlinie angepasste Förderbedingungen.

Klimaschutzkonzepte in der Praxis

Die niedersächsische Mittelstadt Hameln hat mit ihrem Klimaschutzteilkonzept zum Radverkehr den Weg in eine klimafreundliche Zukunft eingeschlagen. Orientierung für das Vorhaben lieferte das Leitbild „Radverkehr als System“ aus dem Nationalen Radverkehrsplan der Bundesregierung. Hameln hat den bereits bestehenden kommunalen Verkehrsentwicklungsplan um diese klimaschonende Komponente ergänzt und wurde dabei vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative umfassend unterstützt.

Durch die erwarteten Einsparungen von rund 2.900 Tonnen CO₂ pro Jahr sollen nicht nur Klima und Umwelt geschont werden. Mit dem Umstieg aufs Rad werden Einwohner zudem von reduzierten Treibstoffkosten und Wegezeiten, einer gesteigerten Gesundheit, weniger Lärm in ihrem Umfeld und verringerten Feinstaubwerten profitieren.



UMSETZUNG VON KLIMASCHUTZKONZEPTEN DURCH KLIMASCHUTZMANAGERINNEN UND KLIMASCHUTZMANAGER

Kommunen oder Einrichtungen, die bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, können die Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement für die Umsetzung ihrer Konzepte beantragen. In diesem Fall bezuschusst das Bundesumweltministerium die Personalkosten von Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern, die im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt werden. Auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und professionelle Prozessunterstützung sind förderfähig.

Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager sind die strategische und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Klimaschutzes in der Kommune: Sie bereiten die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen vor, begleiten diese, organisieren den Beteiligungsprozess aller relevanten Akteure und initiieren die Weiterentwicklung. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass ein Beschluss zur Umsetzung eines maximal drei Jahre alten Klimaschutzkonzeptes vorliegt. Der Zeitraum der Stellenförderung beträgt drei Jahre für die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes und zwei Jahre für die eines Teilkonzeptes. Im Rahmen eines Anschlussvorhabens ist eine Verlängerung des Vertrages möglich.

A close-up photograph of a man and a woman in professional attire. The man, on the right, has a beard and is wearing a light-colored shirt and a dark tie. The woman, on the left, has dark hair and is also wearing a light-colored shirt. They are both looking down at a document or laptop screen, appearing to be in a collaborative work environment.

Klimaschutzmanagement in der Praxis

Die Stadt Geretsried in Bayern hat ein bleibendes Zeichen für den Klimaschutz gesetzt: Der 2009 eingestellte, vom Bundesumweltministerium geförderte Klimaschutzmanager begleitet auch nach dem Ende der Förderung im Jahr 2011 die Gemeinde bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzaktivitäten.

Die Gründe für die unbefristete Einstellung des Klimaschutzmanagers sind überzeugend: Während des Förderzeitraums hat der Klimaschutzmanager erfolgreich Schritte zur Einsparung von Energie und CO₂-Emissionen unternommen. Hierzu gehörten ein ganzheitliches Energiemanagement und Maßnahmen zur energetischen Sanierung, wie beispielsweise die Installation von LED-Leuchten und verbesserten Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie die Dämmung von Gebäuden. Geretsried möchte auch zukünftig nicht auf die Möglichkeit verzichten, auf diesem Weg den kommunalen Haushalt zu entlasten und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu leisten. Damit ebnet die Stadt an der Isar den Weg für ein langfristig angelegtes Klimaschutzengagement.

ENERGIESPARMODELLE AN SCHULEN UND KITAS

Gefördert wird auch das Klimaschutzmanagement für die Ein- und Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten. Ein Beispiel dafür sind Fifty-fifty-Projekte, in denen Schulen zum Energiesparen motiviert werden. Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager unterstützen Teams aus Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, aktiv CO₂-Emissionen an ihrer Schule zu vermeiden. Als Anreiz bekommt die Schule die Hälfte der eingesparten Kosten zur freien Verfügung.

Energiesparmodelle in der Praxis

Der Landkreis Teltow-Fläming südlich von Berlin hat beschlossen, junge Menschen bereits in der Schule für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren. Im Jahr 2012 starteten zu diesem Zweck sechs Pilotschulen mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesumweltministerium ein Energiesparmodell. Zu Beginn der Heizperiode unternehmen sogenannte Energieteams, die sich aus Schüler- und Lehrerschaft, Gebäudemanagement und einem externen Berater zusammensetzen, einen Gebäuderundgang und analysieren den Energieverbrauch an den Schulen. Dabei ermitteln sie nutzerbedingte Mängel und leiten hieraus Maßnahmen- und Sparpläne ab. Die Schülerinnen und Schüler wirken durch ihre gesammelten Praxiserfahrungen schließlich als Multiplikatoren der Energiesparaktivitäten.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 nehmen alle elf kreiseigenen Schulen teil. Gemeinsam mit dem Landkreis werden sie voraussichtlich eine Reduzierung der Energie- und Wasserkosten von circa zehn Prozent erreichen.



INVESTIVE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN

Folgende Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, die kurzfristig zu einer nachhaltigen Reduktion von Treibhausgasemissionen führen, werden gefördert:

- der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung,
- die Nachrüstung und der Austausch raumluftechnischer Anlagen in Nichtwohngebäuden.


Im Bereich „Nachhaltige Mobilität“ werden bauliche und infrastrukturelle Investitionen gefördert. Dazu zählen:

- die Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen,
- die Einrichtung von Wegweisungssystemen für den Radverkehr,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur wie die Ergänzung vorhandener Wegenetze und die Einrichtung von Radabstellanlagen.

Des Weiteren wird der Technologieeinsatz zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien gefördert.

Straßenbeleuchtung: Förderung durch die KfW

Eine Förderung der energieeffizienten Straßenbeleuchtung ist über das Programm „IKK – Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung“ (Nr. 215) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) möglich. Für die Investitionsfinanzierung zur nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz der Stadtbeleuchtung werden hier zinsvergünstigte Darlehen bereitgestellt. Weitere Informationen zu den KfW-Förderprodukten erhalten Sie unter www.kfw.de.



Klimaschutzmaßnahmen in der Praxis

Die Novalis-Grundschule der Kleinstadt Hettstedt in Sachsen-Anhalt erstrahlt seit 2012 in neuem Licht – gefördert durch die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums. Der Umstieg auf dimmfähige LED-Leuchten und die Installation eines Lichtmanagementsystems reduzieren den Strombedarf der Schule drastisch. Sensoren erfassen den natürlichen Lichteintrag durch die Fenster sowie die Präsenz von Personen im Klassenraum. Je nach aktuellem Bedarf wird die Beleuchtung automatisch gedimmt oder ausgeschaltet. Die neue Beleuchtungsanlage ermöglicht der Kommune jährliche Einsparungen von rund 3,9 Tonnen CO₂. Schülerinnen und Schüler profitieren in doppelter Hinsicht: Ihnen wird durch diese Maßnahme ein angenehmeres Lernklima geschaffen und die bisher eingesparten finanziellen Mittel in Höhe von 1.624 Euro fließen in Projekte der Kinder- und Jugendarbeit.

KONTAKTADRESSEN

Beratungen zum Förderprogramm und zu anderen Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz bietet das:

Service- und Kompetenzzentrum:

Kommunaler Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

In Köln: Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln

In Berlin: Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin

Hotline zu Beratungsteams in Köln und Berlin:

Tel.: 030/39 001-170

E-Mail: kontakt@klimaschutz-in-kommunen.de

Auf der Internetseite www.klimaschutz.de/kommunen finden sich weitere Informationen zur Antragstellung.

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ

Beratung zur Kommunalrichtlinie und zur Antragstellung bietet der:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich UMW, Klimaschutz
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Tel.: 030/20 199-577

Fax: 030/20 199-31 10

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Auf der Internetseite
www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen finden
sich weitere Informationen zur Antragstellung.



„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...“

Grundgesetz, Artikel 20 a

BESTELLUNG VON PUBLIKATIONEN:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel.: 01805 / 77 80 90*

Fax: 01805 / 77 80 94*

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmu.de/bestellformular

(*0,14 Euro/Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.